

## Verhandlungsschrift Nr. 7

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 22. September 2016, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates

### ÖVP:

Harald Grubmair  
Gerlinde Enzelsberger  
Eva Wahlmüller  
Mag. Peter Weissenböck  
Patrick Ecker  
Mag. Petra Schweitzer  
Thomas Ammer  
Ernestine Finzinger  
Mag. Gerhard Hummer  
Franz Erdpresser  
Ing. Gerhard Angster  
Margarete Pointinger EM

### SPÖ:

Sabine Rathmayr  
Elke Splavec  
Friedrich Steinbichl  
Friedrich Schultes EM  
Gerhard Humer  
Robert Bachlmair EM

### FPÖ:

Rudolf Eder  
Franz Pollhammer  
Melanie Schieber  
Erich Meixner  
Florian Huemer  
Bernhard Hofer  
Barbara Gessl EM

### Entschuldigt ferngeblieben:

Bernd Baumgartner, Herbert Pözlberger, Christian Scharinger, Sandra Rieger, Erich Pilsner, Hackl Christina, Christoph Schieber, Burgstaller Franz, Perfahl Martin, Burgstaller Helga, Ammer Christian, Starzinger Manfred

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Als Schriftführer wird Herr Mag. Thomas Ammerstorfer beigezogen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates anwesend ist.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Verhandlungsschrift Nr. 6 über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2016 den Fraktionen per Mail zugegangen ist, zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Bürgermeister Grubmair beantragt, noch in der heutigen Sitzung folgende Angelegenheit dringlich zu behandeln:

Im Rahmen der Schul- und Kindergartensanierung soll eine Prozessbegleitung durch Frau Doberer Karin erfolgen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Nachstehende Ersatzmitglieder legen gemäß § 20 Absatz 4 Oö. Gemeindeordnung dem Vorsitzenden Bürgermeister Grubmair das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Robert Bachlmair, Barbara Gessl

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

### **1. Nachtragsvoranschlag 2016**

Bgm Grubmair berichtet von nachstehenden Einnahmen beispielsweise:

Überschuss 2015 (71.000,-- Darlehen getilgt, Kreisverkehr fertig)	EUR 100.000,--
Höhere Finanzausweisungen vom Land	EUR 42.600,--
Zusätzliches Geld für K-Schäden	EUR 30.000,--
Einnahmen durch Verkehrsstrafen	EUR 6.100,--
Kanalarlehen (vom Land getilgt)	EUR 108.400,--
Wasserdarlehen (vom Land getilgt)	EUR 65.000,--

und beispielsweise von nachstehenden Ausgaben:

mehr Zuführung vom OH zum AOH (Straßenbau, GW Bucher, Freibad, Kanal)	EUR 53.700,--
Abfertigung	EUR 18.500,--
Jubiläumszuwendungen	ca. EUR 10.400,--
Spreizer für FF	EUR 8.700,--
Unimog	EUR 9.000,--
Geschwindigkeitsmessgerät, gestiegene Lohnkosten usw.	

**Bürgermeister Grubmair beantragt, den Nachtragsvoranschlag 2016 mit Einnahmen von € 3.780.900,00 und Ausgaben von € 3.780.900,00 im ordentlichen Haushalt und Einnahmen von € 657.100,00 und Ausgaben von € 648.900,00 im außerordentlichen Haushalt zu beschließen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

### **2. Feuerwehr – Gebührenordnung:**

Bürgermeister Harald Grubmair berichtet, dass eine endgültige Fassung noch von der IKD zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

### **3. Tarifordnung Kindergarten – Indexanpassung:**

Bürgermeister Grubmair erläutert, dass die bestehende Kindergartenordnung hinsichtlich der Materialbeiträge (Werkbeiträge) indexgesichert angepasst werden soll:

Der maximale Beitrag lt. Elternbeitragsverordnung 2011 beläuft sich dzt. auf EUR 110,00/Arbeitsjahr. Derzeit werden EUR 89,00 eingehoben.

In § 9 Abs. 4 der Tarifordnung der Marktgemeinde St. Marienkirchen/P. ist einzusetzen:

*Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des von der Statistik Austria kundgemachten VPI 2015 oder an seine Stelle tretenden Index. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern und sind auf volle natürliche Zahlen zu runden. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen. Die Indexanpassung gilt für den Materialbeitrag (Werkbeitrag).*

Frau Sabine Rathmayr regt an, dass die daraus entstehenden Erhöhungen nicht zu stark ausfallen sollen.

**Bürgermeister Grubmair beantragt, die im Entwurf vorliegende Kindergartenordnung zu beschließen:**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

#### **4. Dienstpostenplan-Änderung:**

Das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenhelferin Melanie Kaindlstorfer soll von dzt. 23,0 Wochenstunden auf 24,5 Wochenstunden erhöht werden.

Gründe für die Erhöhung von 1,5 Stunden sind:

- Einrichtung eines 3. Kindergartenbusses, der von einer Helferin begleitet werden muss;
- des zusätzlichen Aufwand des Mittagsbedarfes aufgrund der größeren Anzahl an Kindern und
- des Aufwandes aufgrund der Integration der Unter - 3- jährigen Kinder.

**Bürgermeister Grubmair beantragt, die im Entwurf vorliegende Dienstpostenplan-Änderung zu beschließen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

#### **5. Weißenböck Gertrude – Antrag/Anregung auf Wiederaufnahme des Verfahrens zum Bescheid des Gemeinderates vom 6. 11. 1998, GZ: Bau-233, Bescheidbeschwerde an Landesverwaltungsgericht**

Frau Gertrude Weißenböck hat am 3. 8. 2016 über Rechtsanwalt Dr. Reinhard Schwarzkogler eine Bescheidbeschwerde an das Landesverwaltungsgericht gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 01.07.2016, GZ Bau-233/Wb-B eingebracht.

Die gleichzeitig beim Amt der Oö Landesregierung eingebrachte Aufsichtsbeschwerde wurde abgelehnt.

Auf Anfrage von Herrn Eder Rudolf, ob eine Dokumentation des Sachverhaltes erfolgt ist, klärt der Amtsleiter auf, dass der Sachverhalt von Verwaltungsbehörden und Gerichten umfassend ermittelt wurde.

Herr Weissenböck Peter fragt an, ob eine Entscheidung zu treffen ist. Die Frage wird bejaht, zumal die Beschwerdeführerin das Recht auf eine Entscheidung hat.

Frau Schweitzer Petra führt die entstandenen Verfahrenskosten (geschätzt ca. € 300.000,00) an, die die Beschwerdeführerin evt. geltend machen könnte.

Frau Rathmayr Sabine erinnert, dass die Fam. Weißenböck Gemeindeglieder sind, die Verfahren komplex sind und daher eine Abstimmung gegen die Beschwerdeführerin nicht möglich ist.

Frau Finzinger Ernestine stellt klar, dass der Beschwerdeführerin in den zahlreichen Verfahren regelmäßig mit ihren Beschwerden und Anträgen nicht durchgedrungen ist.

**Bürgermeister Grubmair beantragt die Bescheidbeschwerde samt Stellungnahme der Gemeinde dem Landesverwaltungsgericht vorzulegen und den Antrag an das Landesverwaltungsgericht zu stellen die Beschwerde als unbegründet abzuweisen.**

**Für den Antrag stimmen:**

Gerlinde Enzelsberger, Eva Wahlmüller, Mag. Peter Weissenböck, Patrick Ecker, Mag. Petra Schweitzer, Thomas Ammer, Ernestine Finzinger, Mag. Gerhard Hummer, Franz Erdresser, Ing. Gerhard Angster, Margarete Pointinger, Rudolf Eder, Franz Pollhammer, Melanie Schieber, Erich Meixner, Florian Huemer, Elke Splavec, Friedrich Steinbichl, Friedrich Schultes, Gerhard Humer, Robert Bachlmair und Bürgermeister Harald Grubmair

**Der Stimme enthalten sich:**

Sabine Rathmayr, Gessl Barbara und Berhard Hofer

**Damit wird der Antrag mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.**

## **6. Kindergarten – und Volksschulsanierung:**

Die OÖ Wohnbau GmbH wurde mit der Generalübernahme der Sanierung des Volksschul- und Kindergartengebäudes beauftragt (Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2016).

Herr Robert Bachlmair führt aus, dass zum Teil größere Kinder in den 4. Klassen die Möbel nur beschwerlich verwenden können. Bgm Grubmair erwidert, dass im Einzelfall Möbel auch vor der Sanierung angeschafft werden können.

**Bürgermeister Grubmair beantragt den im Entwurf vorliegenden Vertrag mit der Oö Wohnbau zu beschließen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **7. Vermessungsplan Kaltenbacherstraße:**

Vom Ziviltechniker DI Rabanser Gerhard wurden Pläne (Mappenberichtigungsplan und Schlussvermessungsplan) hinsichtlich der Vermessung des Ausbaus der Kaltenbacherstraße eingereicht.

Zur Verbücherung des Teilungsplanes ist ein Beschluss des Gemeinderates sowie ein Antrag gem. §15 LiegTeilG erforderlich.

**Bürgermeister Grubmair beantragt den von DI Rabanser Gerhard eingereichten Teilungsplan „Kaltenbacherstraße“ GZ 2684/15 (Gst. Nr. 1123/2 KG 450008 Fürneredt) zu beschließen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **8. Flächenwidmungsplan Nr. 5**

Der Obmann des Ausschusses für Ortsentwicklung, Raumordnung, Planung, Wohnen, Wasserversorgung und Kanal, Gerhard Angster, berichtet über die Behandlung dieser Angelegenheit in der Ausschusssitzung am 15.09.2016:

### **• Infrastrukturkosten:**

Die Höhe der Infrastrukturkosten/m<sup>2</sup> ist anzupassen. Die Höhe der Infrastrukturkosten wurde mit € 9,00/m<sup>2</sup>, was nicht immer kostendeckend ist, beschlossen:

z.B. Watzinger/Spielauer:

Betreffend des Kanalanschlusses hat Herr Ing. Geigle/Ingenieurbüro Dr. Flögl am 04.05.2016 mitgeteilt:

- Für den Anschluss an die bestehende Kanalisation ist ein Pumpwerk erforderlich. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf etwa EUR 120.000,00. Die Gesamtkosten sind abhängig von der Länge und Ausgestaltung der Straße bzw. Anlage (Das Grundstück weist eine Fläche von etwas mehr als 6.000 m<sup>2</sup> bei Maßen von ca. 100 x 60 m auf.)
- Kanal: ca. € 300,00/lfm, Wasser: ca. € 100,00/lfm, Straße ca. € 200 - 300/lfm

Zu beachten ist § 21 Abs. 1, 3. Satz Oö. ROG 1994 (Eignung für zweckmäßige Bebauung): Ist die mit einer Widmung verbundene Aufschließung „unwirtschaftlich“, so besteht ein gesetzliches Widmungsverbot. In einem solchen Fall darf der Gemeinderat die Widmung nur vornehmen, sofern er die unwirtschaftliche Infrastruktur durch Vereinbarungen nach § 16 Abs 1 Z 1 Oö. ROG 1994 durch freiwillige Leistungen des/der Nutzungsinteressenten/in sichergestellt.

Herr Rudolf Eder bemerkt, dass in der Ausschusssitzung festgehalten wurde, dass von den ermittelten Kosten 10-20 % abzuziehen wären. Durch Umwidmungen würden sich auch neue Gemeindeglieder ansiedeln, sodass auch die Ertragsanteile steigen würden. Zudem würden die Grundstückspreise steigen.

**Bürgermeister Grubmair beantragt in Abänderung zum bestehenden Infrastrukturbeitrag mit einem Höchstbetrag EUR 9,00, dass künftig die tatsächlich anfallenden Infrastrukturkosten (Schmutzwasser, Regenwasser, Trinkwasser, Straße und Projektkosten) vom Widmungswerber übernommen werden.**

**Für den Antrag stimmen:**

**Gerlinde Enzelsberger, Eva Wahlmüller, Mag. Peter Weissenböck, Patrick Ecker, Mag. Petra Schweitzer, Ernestine Finzinger, Mag. Gerhard Hummer, Franz Erdresser, Ing. Gerhard Angster, Margarete Pointinger, Sabine Rathmayr, Elke Splavec, Friedrich Steinbichl, Friedrich Schultes, Gerhard Humer, Robert Bachlmair und Bürgermeister Harald Grubmair**

**Gegen den Antrag stimmen:**

**Thomas Ammer, Rudolf Eder, Franz Pollhammer, Melanie Schieber, Erich Meixner, Florian Huemer, Bernhard Hofer, Barbara Gessl**

**Damit wird der Antrag mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.**

• **Öffentliches Interesse:**

Es wird zur Kenntnis gebracht:

Flächenwidmungspläne u. Bebauungspläne können geändert werden (§ 36 OÖ ROG), wenn

1. öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere Interessen einer ökologischen Energienutzung, dafür sprechen oder
2. diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.
3. Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Die Belange des Gemeinwohls sollen somit über die Individualinteressen gestellt werden.

Öffentliches Interesse besteht (z. B. Standortfestlegungen für öffentliche Einrichtungen, Widmungen neuer oder Erweiterung bestehender Betriebsstandorte zur Schaffung od. Erhaltung von Arbeitsplätzen, grundlegende Änderung der Siedlungsstruktur infolge von Naturkatastrophen, Schaffung eines neuen Siedlungsgebietes, wenn die Reserven erschöpft sind – Nachweis mittels einer aktuellen Baulandbilanz,...). –

Das öffentliche Interesse ist von der Gemeinde nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch zu begründen. Aus dem Wesen der Raumordnung ergibt sich, dass sich die Erforschung der maßgeblichen, natürlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen für eine bestimmte Widmung regelmäßig entsprechend dem räumlich funktionierenden Erfordernisse auf einen größeren räumlichen Bereich zu beziehen haben wird.

Seitens der Gemeinde St. Marienkirchen wird das öffentliche Interesse wie folgt begründet:

- Samareiner Familien können in St. Marienkirchen verbleiben
- junge Familien können sich in St. Marienkirchen ansiedeln
- sonstige Menschen, die in der Gemeinde leben möchten, sich ansiedeln können
- die Gemeinde lebendig und interessant bleibt und damit die Absiedlung in den urbanen bzw. urbannahen Raum verringert wird
- die in der Gemeinde vorhandene personenbezogene Infrastruktur (Volksschule, Kindergarten, Kinderbetreuung, Pfarre, Vereine und Institutionen, Bücherei, Vereine, Initiativen, etc.) erhalten bleibt, aktiv bleibt, interessant bleibt und in Anspruch genommen wird
- die kommunale Infrastruktur wie Kanal, Wasserversorgung, Straßennetz, Müllabfuhr, besser ausgelastet wird

## **9. Baulandsicherungsvertrag:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2016 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung von Baulandsicherungsverträgen gefasst. Der Obmann des Ausschusses für Ortsentwicklung, Raumordnung, Planung, Wohnen, Wasserversorgung und Kanal, Gerhard Angster berichtet über die Behandlung dieser Angelegenheit in der Ausschusssitzung am 15.09.2016:

Ein Vertragsmuster wurde in der Raumordnungsausschusssitzung diskutiert. Nachstehende Eckpunkte des Vertrages wurden erörtert:

- Ein genehmigungsfähiges Bauansuchen ist binnen 3 Jahren ab Änderung des FLWP einzureichen
- Die Fertigstellung des Bauvorhabens hat innerhalb von 8 Jahren ab Umwidmung zu erfolgen
- Option zur Veräußerung an ortsansässige Kaufinteressenten
- Übernahme der Infrastrukturkosten (Kanal, Wasser, Straße, Retention) durch Widmungswerber
- Sicherstellung (Bankgarantie, Spargbuch)

Auf die Frage von Frau Sabine Rathmayr, ob ein einheitlicher Baulandsicherungsvertrag im Bezirk Eferding verwendet wird, wird darauf hingewiesen, dass eine solche Prüfung nicht erfolgt ist. Es gelangen allgemein in den Gemeinden verschiedene Baulandsicherungsverträge zur Anwendung.

Frau Rathmayr stellt fest, dass das Vertragsmuster nicht situationsbezogen ist und Ausnahmeregelungen (z. B. für Kinder) und eine Verlängerungsmöglichkeit der Fristen nicht erkennbar sind.

Herr Rudolf Eder bemerkt, dass die Umwidmungen nicht erleichtert werden und die Grundstückspreise dadurch steigen werden.

Herr Thomas Ammer erläutert, dass er grundsätzlich für eine Baulandsicherung ist. Er würde jedoch eine abgeschwächte Version bevorzugen. Im Entwurf wurden keine Ausnahmeregelungen getroffen und belastet der Entwurf einseitig die Grundstückseigentümer bzw. bevorzugt die Gemeinde.

Frau Finzinger Ernestine führt aus, dass bereits eine Baulandsicherung im Bereich Marienfeld vorgenommen wurde.

Frau Rathmayr Sabine bemerkt, dass der Vertrag komplex ist und der Beratung eines Anwalts bedarf.

Herr Gerhard Angster erwähnt, dass er den Vertrag verstanden hat.

Bgm. Grubmair erwidert, dass die Widmungswerber auch einen Anwalt beiziehen können.

**Bürgermeister Grubmair beantragt den im Entwurf beiliegenden Baulandsicherungsvertrag zu beschließen.**

**Für den Antrag stimmen:**

Gerlinde Enzelsberger, Eva Wahlmüller, Mag. Peter Weissenböck, Patrick Ecker, Mag. Petra Schweitzer, Ernestine Finzinger, Mag. Gerhard Hummer, Ing. Gerhard Angster, Margarete Pointinger, Sabine Rathmayr, Elke Splavec, Friedrich Steinbichl, Friedrich Schultes und Bürgermeister Harald Grubmair

**Der Stimme enthalten sich:**

Robert Bachlmair, Gerhard Humer

**Gegen den Antrag stimmen:**

Erdpresser Franz, Thomas Ammer, Rudolf Eder, Franz Pollhammer, Melanie Schieber, Erich Meixner, Florian Huemer, Gessl Barbara und Berhard Hofer

**Damit wird der Antrag mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.**

**10. Ortsbildmesse – Bericht:**

Die Teilnehmer der Ortsbildmesse 2016 in Kirchberg ob der Donau berichten vom großen Erfolg der Messe. Die Präsentation ist gut angenommen worden. Betriebsausflüge werden nach St. Marienkirchen organisiert und wurde reges Interesse an den Wanderungen wahrgenommen (z. B. Weberbartl-Apfel-Wanderung). Diskutiert wird eine mögliche Veranstaltung der Ortsbildmesse im Zusammenhang mit einer Landesausstellung.

**11. Allfälliges:**

**a.) Prozessbegleitung der Schul- und Kindergartensanierung:**

Bürgermeister Grubmair beantragt im Rahmen der Schul- und Kindergartensanierung eine Prozessbegleitung durch Frau Doberer Karin.

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

**b.) Bürgermeister Grubmair berichtet:**

- Die Schulung für die Bundespräsidentenwahl am 27.09.2016 entfällt.
- Herrn Lehner Hermann wird für die Unterstützung beim Unimog Kauf gedankt.
- Es ergeht ein Bericht vom Vortrag Lernlandschaften am 22.09.2016.
- Zur Weberbartl-Apfel- Wanderung am 25.09.2016 wird eingeladen
- Herrn Amtsleiter Josef Baumgartner wird für seine jahrelange Tätigkeit gedankt.

**c.) GR Gerhard Angster erinnert an das Kabarett - Programm von Weinzettl/Rudle (05.11.2016).**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine Anträge und Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.00 Uhr die Sitzung.

Schriftführer:



Vorsitzender:



